



Die Bestimmungen dieser Schedule (die „*Screening Schedule*“) gelten zusätzlich zu den *Master Terms* für alle *Screening-Inhalte*, die *TR* dem *Kunden* im Zusammenhang mit einem Produkt oder *Service* zur Verfügung stellt.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese *Screening Schedule* gilt immer dann, wenn der *Kunde* einen *Service* bezieht, der *Screening-Inhalte* enthält oder *TR* dem *Kunden* die in einer *Order Form* aufgeführten *Reports* zur Verfügung stellt.
- 1.2. In manchen Fällen können in einer *Order Form* für bestimmte *Services* zusätzliche Rechte oder von den in dieser *Screening Schedule* genannten Rechten abweichende Rechte enthalten sein.

2. NUTZUNGSRECHTE UND - BESCHRÄNKUNGEN

- 2.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen des *Agreements* gestattet, *TR* dem *Kunden* zwecks Ausübung der in dieser *Screening Schedule* oder einer *Order Form* im Einzelnen dargelegten Nutzungsrechte Zugriff auf den/die *Screening Service(s)*. Jeder *User* darf:
 - (a) *Screening-Inhalte* oder *Reports* für seinen individuellen Gebrauch einsehen, nutzen und kopieren (herunterladen und/oder drucken);
 - (b) *Unwesentliche Teile* der *Screening-Inhalte* oder *Reports* an *Konzerngesellschaften* unsystematisch weitergeben und weiterverbreiten;
 - (c) *Screening-Inhalte* oder *Reports* an andere *User* weitergeben, für die ein Abonnement von *TR* zur Ansicht derselben *Screening-Inhalte* oder *Reports* besteht; und
- 2.2. *Screening-Inhalte* oder *Reports* an Regierungsstellen und Aufsichtsbehörden nur insoweit weiterverbreiten, wie dies von solchen Regierungsstellen oder Aufsichtsbehörden zur Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch den *Kunden* ausdrücklich verlangt wird.
- 2.3. Der *Kunde* wird, und wird sicherstellen, dass alle *User* *Screening-Inhalte* ausschließlich für *Screening-Zwecke* (wie nachstehend definiert) und nicht für andere Zwecke nutzen.
- 2.4. Sofern der *Kunde* einen Datafile-, Datafeed- oder API-Zugriff auf *Screening-Inhalte* erworben hat und wünscht, dass ein dritter *Filteranbieter* Software zur

Erfassung solcher *Screening-Inhalte* bereitstellt, die es ermöglicht, Übereinstimmungen mit *Screening-Inhalten* aufzuzeigen, ist der *Kunde* berechtigt, dem jeweiligen *Filteranbieter* den Zugang zu dem Datafile, Datafeed oder API unter der Voraussetzung gewähren, dass dieser *Filteranbieter* in Bezug auf dessen Nutzung des Datafile, Datafeed oder API als Beauftragter des *Kunden* gilt und der *Kunde* sicherstellt, dass dieser *Filteranbieter* alle für den *Kunden* geltenden Bestimmungen des *Agreements* in der Weise einhält, als ob es seinen eigenen wären.

- 2.5. *TR* übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für jegliche Software oder sonstigen Produkte oder Dienstleistungen, die der *Filteranbieter* dem *Kunden* bereitstellt.
- 2.6. In Bezug auf *Reports* darf der *Kunde* eine beliebige Anzahl von *Berichten* der Art bestellen, die in einer *Order Form* für *Reports* genannt sind. Die Bereitstellung jeglicher dieser *Berichte* unterliegt den Bestimmungen des *Agreements* (unabhängig davon, ob solche Bestellungen schriftlich (einschließlich E-Mail), über das Online-Bestellsystem von *TR* oder mündlich aufgegeben werden).

3. NUTZUNG VON TR PII-DATA

- 3.1. *TR* bestätigt, dass die *TR PII Data* von *TR* gemäß den für *TR* verbindlichen Gesetzen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre verarbeitet wurden.
- 3.2. Der *Kunde* wird die *TR PII Data* gemäß aller auf ihn anwendbaren Gesetze und regulatorischen Anforderungen verarbeiten. Dies schließt alle auf ihn anwendbaren Anforderungen zur Benachrichtigung von Personen ein, deren *TR PII Data* der *Kunde* unter Nutzung eines *Service*, der *Screening-Inhalte* enthält, zu verarbeiten beabsichtigt.
- 3.3. Der *Kunde* wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen und aufrechterhalten, um die *TR PII Data* gegen die zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, den zufälligen Verlust, die Änderung, die unberechtigte Weitergabe oder den unberechtigten Zugang, insbesondere bei Übertragung von *TR PII Data* über ein Netzwerk, zu schützen. Diese Maßnahmen

müssen ein Sicherheitsniveau bereitstellen, das der Art der *TR PII Data* und den von deren Verarbeitung ausgehenden Risiken und entspricht.

- 3.4. Der *Kunde* bestätigt, dass er keinen Grund zu der Annahme hat, dass für ihn verbindliche Gesetze oder regulatorischen Anforderungen gelten, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf seine Fähigkeit zur Erfüllung seiner Pflichten gemäß dieser *Screening Schedule* haben könnten. Der *Kunde* wird *TR* mitteilen, wenn er Kenntnis von derartigen Gesetzen oder regulatorischen Anforderungen erlangt. Der *Kunde* wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die *TR PII Data* nicht in einer Weise zu nutzen, die wissentlich oder fahrlässig zu einer Verletzung der Pflichten von *TR* aus den für *TR* verbindlichen Datenschutzgesetzen durch *TR* führt.
- 3.5. Der *Kunde* wird sicherstellen, dass seine Mitarbeiter oder Dritte (einschließlich seiner *Konzerngesellschaften*), die an der Verarbeitung der *TR PII Data* beteiligt sind, (i) *TR PII Data* gemäß dem *Agreement* verarbeiten; (ii) gemäß den Anweisungen des *Kunden* handeln und (iii) die Vertraulichkeit und Sicherheit der *TR PII Data* beachten und wahren.
- 3.6. Der *Kunde* wird auf alle angemessenen und ordnungsgemäßen Anfragen von *TR* bezüglich der Verarbeitung von *TR PII Data* unverzüglich und sachgemäß antworten und mit *TR* sowie jeglichen Datenschutzbehörden im Hinblick auf alle derartigen Anfragen in angemessener Zeit und loyal zusammenarbeiten. Bei Streitigkeiten oder Ansprüchen, die von einer Person oder einer Datenschutzbehörde in Verbindung mit der Verarbeitung von *TR PII Data* gemäß dem *Agreement* gegenüber dem *Kunden* oder *TR* geltend gemacht werden, werden der *Kunde* und/oder *TR* sich gegenseitig über solche Streitigkeiten oder Ansprüche informieren und miteinander in der Absicht kooperieren, diese einvernehmlich und zeitnah beizulegen.
- 3.7. Ungeachtet von Ziffer 2.2 dieser *Screening Schedule* ist *TR* keine Wirtschaftsauskunftei, und der *Kunde* bestätigt, dass er *Inhalte* nicht als einen Faktor für die Prüfung der Kredit- oder Versicherungswürdigkeit eines Verbrauchers nutzen wird, die hauptsächlich für persönliche, familiäre oder Haushaltszwecke, Anstellungszwecke oder sonstigen Zwecke gemäß dem Fair Credit Reporting Act (15 U.S.C.A. § 1681b) verwendet wird.

4. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

- 4.1. Der Kunde erklärt sich mit Folgendem einverstanden:
 - 4.1.1. Er sollte sich nicht ausschließlich auf *die Screening-Inhalte* oder *Reports* stützen, wenn er eine Entscheidung bezüglich des Umgangs mit einer Person oder Organisation trifft, und, bevor er eine derartige Entscheidung trifft, unabhängige Überprüfungen der Person oder Organisation vornehmen, um die in den *Screening-Inhalten* oder *Reports* enthaltenen Informationen und deren sich daraus ergebende Eignung als Geschäftspartner zu verifizieren;
 - 4.1.2. *TR* stellt *Screening-Inhalte* und *Reports* bereit, ohne eine Stellungnahme oder Empfehlung über darin erwähnten Personen oder Organisationen abzugeben;
 - 4.1.3. *TR* kann Informationen in *die Screening-Inhalte* oder *Berichte* aufnehmen, die sich auf Personen oder Organisationen beziehen, die den gleichen Namen wie andere, damit nicht im Zusammenhang stehende Personen haben. Wenn *TR* der Ansicht ist, dass dies der Fall sein könnte, wird *TR* dies, soweit möglich, in den *Reports* angeben;
 - 4.1.4. Sofern *Screening-Inhalte* oder *Reports* negative Behauptungen über Personen oder Organisationen enthalten, sollte davon ausgegangen werden, dass derartige Behauptungen von diesen dementiert werden;
 - 4.1.5. Informationen, die *TR* in *Screening-Inhalten* oder *Berichten* bereitstellt, werden notwendigerweise in zusammengefasster Form dargestellt und sollten vom *Kunden* unter Berücksichtigung aller Einzelheiten, die in Materialien Dritter verfügbar sind, gelesen und genutzt werden;
 - 4.1.6. *Screening-Inhalte* sind keine umfassende Informationsquelle in Bezug auf Personen oder Organisationen, über die der *Kunde* möglicherweise Nachforschungen anstellen möchte oder muss, bevor er eine finanzielle oder sonstige Beziehung mit ihnen eingeht.
- 4.2. Der Kunde erkennt Folgendes an:
 - 4.2.1. Die Einbeziehung oder der Ausschluss von Personen oder Organisationen in oder aus den *Screening-Inhalten* oder *Reports* sollte nicht automatisch zu bestimmten (negativen oder sonstigen) Folgerungen über sie führen. Dies gilt auch in Bezug auf die Verbindung von Personen

- oder Organisationen zu anderen darin genannten Personen oder Organisationen. Die Art der Verbindung variiert stark;
- 4.2.2. Zahlreiche Personen werden in die *Screening-Inhalte* einbezogen oder in einem *Report* erwähnt, nur weil sie wichtige politische oder sonstige Ämter bekleiden oder mit solchen Personen verbunden sind;
- 4.2.3. Auch wenn alle Anstrengungen unternommen werden um sicherzustellen, dass die *Screening-Inhalte* auf den neuesten Stand gehalten werden und die *Reports* aktuell sind, wenn sie dem *Kunden* übermittelt werden, übernimmt *TR* keine Gewährleistung dafür, dass die darin enthaltenen Informationen sich nicht geändert haben oder korrekt sind;
- 4.2.4. *TR* übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass *TR* alle veröffentlichten Informationen findet, die im Zusammenhang mit Personen oder Organisationen verfügbar sind;
- 4.2.5. *TR* übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Materialien eines *Third Party Providers* und übernimmt keinerlei diesbezügliche Haftung;
- 4.2.6. Die Festlegung eines *Low Quality Alias* erfolgt nach Ermessen von *TR*. Diese Festlegung korrespondiert mitunter nicht mit der eigenen Bewertung des *Kunden* bzgl. ihrer Stärke als Mittel der positiven Identifizierung der betreffenden Person oder Organisation. Der *Kunde* muss sich selbst vergewissern, dass diese Festlegung angemessen ist und der Risikobereitschaft des *Kunden* entspricht;
- 4.2.7. *PEP Sub-Classifications* erfolgen auf der Grundlage einer von *TR* vorgenommenen Beurteilung der Art des jeweiligen bekleideten Amtes oder der Beziehung zum Amtsinhaber anhand von Informationen, die in den Materialien eines *Third Party Provider* und innerhalb einer begrenzten Anzahl von Kategorien vorgefunden werden. Eine solche Beurteilung entspricht möglicherweise nicht der eigenen Beurteilung und Kategorisierung des *Kunden*. Der *Kunde* muss sich selbst vergewissern, dass eine solche Beurteilung und Kategorisierung angemessen ist und der Risikobereitschaft des *Kunden* entspricht;
- 4.2.8. Der *Kunde* muss die relative Bedeutung beurteilen die er Änderungen von Informationen aufgrund jeder *Update Classification* beimisst;
- 4.2.9. *Native Aliases* werden den *Screening-Inhalten* in der Form hinzugefügt, in der sie in den Materialien der *Third Party Provider* vorkommen. *TR* nimmt keine Übersetzung oder Qualitätskontrolle in Bezug auf die Genauigkeit der in den Materialien eines *Third Party Providers* enthaltenen *Native Aliases* vor und haftet nicht für etwaige darin enthaltene Fehler.
- 4.2.10. Ein *Sanction Set* enthält nicht alle Informationen bezüglich einer natürlichen oder juristischen Person, die ansonsten möglicherweise in einer vollständigen Version des *Screening-Inhaltes* verfügbar sein könnte.
- 4.2.11. Die Datenbank „Iran Economic Interest“ oder „IEI“-Datenbank enthält Inhalte über Personen oder Organisationen, über die in der Öffentlichkeit allgemein bekannt ist, dass sie ein unmittelbares oder mittelbares wirtschaftliches Interesse am oder im Iran oder an einer mit dem Iran in Verbindung stehenden Person haben. Die IEI-Datenbank ist nicht dafür bestimmt als Verzeichnis solcher Personen genutzt zu werden, die einen tatsächlichen oder potenziellen Verstoß gegen Sanktionen begangen haben, und dient diesem Zweck auch nicht, da *TR* nicht in der Lage ist, eine derartige Feststellung zu treffen. Der *Kunde* sollte nicht davon ausgehen, dass die in dieser Datenbank genannten Parteien gegen Sanktionen verstoßen haben. Der *Kunde* muss auf der Basis weiterer eigener Due-Diligence Prüfungen und seiner Beziehung und Interaktion mit der fraglichen Partei selbst entscheiden, ob die öffentlich zugänglichen Informationen, die in dieser Datenbank bereitgestellt werden, richtig, aktuell und/oder in Bezug auf die nationalen und jeweiligen internationalen Gesetze relevant sind, denen der *Kunde* unterliegt, und/oder ob die Aktivität dieser Partei gegen eine einschlägige Sanktion verstößt.
- 4.2.12. World-Check Translate ist ein statistischer maschineller Übersetzungsdienst, der anhand von Mustern, die er in Dokumenten findet, die bereits von menschlichen Übersetzern übersetzt wurden, Sofortübersetzungen liefert. Da die Übersetzungen maschinell erstellt werden, variiert die Übersetzungsgenauigkeit.
- 4.2.13. Der *US SAM Exclusions Extract* enthält Informationen über Personen oder Organisationen,

- deren Beteiligung an Verträgen mit der US-Bundesregierung von der US-Regierung entsprechend ihrer eigenen Kriterien und Leitlinien untersagt oder beschränkt wird. Die Aufnahme von Daten aus dem *Exclusions Extract* in die *Screening-Inhalte* erfolgt ausschließlich so wie sie sind („as is“). *TR* gibt keine Gewährleistungen oder Stellungnahmen bezüglich des Inhalts ab und haftet nicht für solche Inhalt Dritter oder für die Entscheidungen der US-Bundesregierung, Personen oder Organisationen in den *US SAM Exclusions Extract* einzubeziehen. Die *User* müssen unabhängige Überprüfungen vornehmen, um die darin enthaltenen Informationen zu verifizieren.
- 4.3. Sofern *TR* Zugang zu einem *Country-Check Rank* und/oder *Country-Check Report* zur Verfügung stellt, erkennt der *Kunde* Folgendes an:
- 4.3.1. Beide werden als Leitfaden zur Verfügung gestellt, um den *Kunden* bei seiner eigenen Einschätzung der jurisdiktionellen Risiken, insbesondere in Bezug auf das jeweilige Land, zu unterstützen. Sämtliche Risikobewertungen und -klassifizierungen, die mittels vordefinierter oder standardisierter *Country Check* Gewichtungen erstellt werden, stellen die Risikobewertung und Risikowahrnehmung von *TR* auf Basis eines zugrundeliegenden Algorithmus dar und sind möglicherweise nicht für die Nutzung durch den *Kunden* geeignet. Der *Kunde* muss sich vergewissern, dass er die von *TR* vorgegebenen Standardeinstellungen und Risikokriterien versteht, und dass diese in Bezug auf die Risikobereitschaft des *Kunden* angemessen und zutreffend sind.
- 4.3.2. Obwohl jede Anstrengung unternommen wurden, Risikobewertungen und -klassifizierungen für alle wichtigen Länder einzubeziehen, kann dies nicht gewährleistet werden.
- 4.3.3. Beide beruhen ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen aus denen Risikobewertungen und -klassifizierungen entsprechend abgeleitet werden. Solche Informationen können ungenau oder veraltet sein und fehlende öffentlich zugängliche Informationen über Risiken für ein Land können zu ungenauen Risikobewertungen oder -klassifizierungen durch *TR* führen.
- 4.3.4. *TR* gewährleistet nicht, dass alle öffentlich zugänglichen Informationen im Zusammenhang mit einer Jurisdiktion oder einem Territorium von *TR* gefunden werden, die ggf. für die Bewertung des davon ausgehenden Risikos relevant sein können. Außerdem gewährleistet *TR* auch nicht, dass alle öffentlich zugänglichen Informationen, auf die *TR* sich gestützt hat, auch künftig zur Verfügung stehen.
- 4.3.5. Beide beruhen ausschließlich auf den Quelldaten, die *TR* im Rahmen eines *Country Check* bereitstellt, und diese Quelldaten können sich nur dann ändern, wenn sich die öffentlich zugänglichen Informationen ändern, auf denen sie beruhen. Außerdem kann ein *Country Check* die unmittelbare Risikoauswirkung plötzlicher Ereignisse nicht wiedergeben, wie etwa eines Zusammenbruches des Finanzmarktes, eines Terroraktes, einer Naturkatastrophe, einer Störung der öffentlichen Ordnung oder eines Krieges.
- 4.4. Sofern *TR Reports* zur Verfügung stellt, erkennt der *Kunde* Folgendes an:
- 4.4.1. Recherchen werden nur in Bezug auf den Namen des *Report Subject* in der Schreibweise und Form vorgenommen, die der *Kunde* angibt;
- 4.4.2. Medienrecherchen werden unter Verwendung von Nachrichtenaggregatoren durchgeführt, die nach Ermessen von *TR* ausgewählt werden. Für alle anderen Internetrecherchen wird eine Internet-Suchmaschine verwendet;
- 4.4.3. Im Allgemeinen wird *TR* nur nach nachteiligen Informationen über die *Report Subjects* suchen und keine positiven Informationen über sie einbeziehen, die *TR* in einem *Report* findet;
- 4.4.4. Suchbegriffe mit negativen Wörtern oder Ausdrücken, die von *TR* zur Erfassung wichtiger nachteiliger Informationen erstellt werden, werden im Rahmen internetgestützter Recherchen eingesetzt. *TR* gewährleistet nicht, dass diese Suchbegriffe dazu führen werden, dass *TR* alle nachteiligen Informationen über ein *Report Subject* findet;
- 4.4.5. Führen die Internetrecherchen von *TR* zu mehreren nachteiligen Ergebnissen über ein *Report Subject*, werden nur die ersten 50 Ergebnisse abgerufen und, soweit zutreffend, in einen *Report* aufgenommen;
- 4.4.6. In der *Order Form* ist angegeben, ob der Kunde *TR* beauftragt hat bei Recherchen *Restricted Media Sources* oder *All Media Sources* zu nutzen und *Business Intelligence* zu erheben. *TR* übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder

Zuverlässigkeit der Quellen, die von *TR* im Rahmen der Recherchen benutzt werden. *All Media Sources* enthält Quellen, bei denen in Bezug auf ihre Richtigkeit oder Zuverlässigkeit besonderer Vorsicht geboten ist, wie etwa Blogs, Chatrooms und Onlineforen. Außerdem, wenngleich *TR* angemessene Anstrengungen zur Identifizierung von Personen unternimmt, die nach Ansicht von *TR* glaubwürdig erscheinen, um *Business Intelligence* zu erteilen, sind die von ihnen zum Ausdruck gebrachten Ansichten möglicherweise nicht weitverbreitet oder zutreffend. Besondere Vorsicht ist beim Vertrauen auf alle derartigen Quellen geboten;

4.4.7. Der *Kunde* ist damit einverstanden, dass *TR* sämtliche Informationen aus einem von *TR* für den *Kunden* erstellen *Report* in eigenen Datenbank(en) von *TR* mit Informationen zu Risiken und/oder anderer *Services* von *TR* aufnehmen kann. *TR* bestätigt, dass keinerlei Informationen in Bezug auf die Namen der eigenen Kunden, Lieferanten oder anderer Geschäftspartner des *Kunden*, die *TR* im Rahmen der Bereitstellung von *Reports* an den *Kunden* gemäß dem *Agreement* bekannt werden, in solche Datenbanken oder im Rahmen solcher *Services* veröffentlichen oder vervielfältigen wird.

4.5. *TR* behält sich das Recht vor, jegliche Anforderungen für einen *Report* nach Unterzeichnung der anwendbaren *Order Form* abzulehnen, wenn dies nach Auffassung von *TR* aus rechtlichen oder Compliance Gründen oder aufgrund interner Richtlinien für *TR* erforderlich ist. In einem solchen Fall: (a) Wird *TR* dem *Kunden* die Entscheidung über die Ablehnung der *Report*-Anforderung sobald wie dies vernünftigerweise möglich ist, mitteilen; (b) Endet das *Agreement* über die Zurverfügungstellung eines solchen, in der anwendbaren *Order Form* angegeben *Reports* unmittelbar am Tag der Mitteilung ohne dass *TR* für die Lieferung des *Reports* haftet; und (c) Wird *TR* dem *Kunden* jegliche im Voraus für den betreffenden *Report* gezahlte Beträge zurückerstatten.

5. VORRANG

5.1. In Bezug auf Screening-Services: bei Widerspruch zwischen:

6.

6.1.1. den Product Notes und dieser *Screening Schedule* haben die Product Notes Vorrang

6.1.2. der *Order Form* für Screening-Services dieser *Screening Schedule* hat die *Order Form* Vorrang;

6.1.3. den *Master Terms* und dieser *Screening Schedule* hat diese *Screening Schedule* Vorrang;

6.1.4. einer *Schedule* zu den *Master Terms* und diese *Screening Schedule* hat diese *Screening Schedule* Vorrang.

7. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„*All Media Sources*“ bezeichnet *Restricted Media Sources* und alle sonstigen öffentlich zugänglichen Medienquellen (einschließlich Blogs, Chatrooms und Onlineforen) , in denen *TR* nachteilige Informationen über das *Report Subject* finden kann.

„*Business Intelligence*“ bezeichnet öffentlich nicht zugängliche Hintergrundinformationen und Ansichten über ein *Report Subject*, die von dritten Personen eingeholt werden, die von *TR* ausgewählt wurden.

„*Country-Check*“ bezeichnet den Country-Check Master Jurisdictional Index von *TR*.

„*Country-Check Rank*“ bezeichnet die Bewertung des jurisdiktionellen Risikos, die *Country Check* den Ländern (soweit vorhanden) zuweist, die im Country and Locations Feld eines Profils in „World-Check *Screening-Inhalten* angegeben werden.

„*Country-Check Report*“ bezeichnet einen Bericht über die Risikobewertung in einem Land, der mithilfe von *Country Check* erstellt wird.

„*Filteranbieter*“ bezeichnet jeden Dritten, der dem *Kunden* Software oder eine andere derartige Lösung zur Nutzung in Verbindung mit der Datafile-, Datafeed oder API-Version des *Screening-Inhaltes* zur Verfügung stellt. Bezugnahmen auf einen „Filterpartner“ in einer *Order Form* oder anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Vertrag gelten als Bezugnahmen auf einen „*Filteranbieter*“ für die Zwecke dieser *Screening Schedule*.

„*Low Quality Aliases*“ bezeichnen einen angenommenen oder alternativen Namen, der in Materialien Dritter enthalten ist und den *TR* in einem im *Screening-Inhalt* enthaltenen Profil als von niedriger Qualität.

„*Matches*“ bezeichnen einen Abgleich von im jeweiligen *Screening-Inhalt* enthalten Rohdaten mit Daten des Kunden in einer Lösung Dritter, ausschließlich Zweck der Feststellung von Übereinstimmungen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass dies nicht Recht umfasst, *Screening-Inhalte* in der Lösung Dritter im Profilsicht-

Format anzuzeigen, und dass der *Kunde* eine gesonderte Ansichtslizenz (View Licence) erwerben muss, die ihn berechtigt, *Screening-Inhalte* im Profilsicht-Format abzurufen.

„*Native Alias*“ bezeichnet in Bezug auf ein im *Screening-Inhalt* enthaltenes Profilsjekt seinen Namen in nichtlateinischen Buchstaben, der von *TR* in Materialien Dritter gefunden wurde.

„*PEP Sub-Classification*“ bezeichnet die Zuordnung zu einer Person oder Organisation, die im Word-Check-Content als Political Person oder in die Unterkategorie der „Politically Exposed Person“ (PEP) einer weiteren Unterkategorie eingestuft wird, um die Art des Amtes, das sie innehat, oder die Art ihres Verhältnisses zu einem Amtsinhaber zu bestimmen;

„*Recipient Location*“ bezeichnet die jeweiligen Geschäftsräume des *Kunden* (mit Ausnahme einer Site) oder Geschäftsräume der *Tochtergesellschaften* des *Kunden*, die Informationen von einer Site erhalten.

Reports“ bezeichnet den/die in der *Order Form* angegebene Due-Diligence- oder „IntegraScreen“-Berichte, und umfassen alle Entwürfe, Versionen, Modifizierungen, Ausdrucke, Kopien oder sonstige Ableitungen hiervon mit Ausnahme von Materialien Dritter.

„*Report Subject*“ bezeichnet eine Person oder Organisation, über die ein *Report* geschrieben wird oder auf die sich ein *Report* bezieht.

„*Restricted Media Sources*“ bezeichnen die öffentlich zugänglichen Medienquellen, die über einen von *TR* ausgewählten seriösen Nachrichten-Aggregator verfügbar sind, und in denen von *TR* nachteilige Informationen über das *Report Subject* gefunden werden können.

„*Sanction Set*“ bezeichnet einen Auszug aus dem *Screening-Inhalt*, der nur Informationen über die Personen oder Organisationen enthält, die in bestimmten Sanktionslisten genannt werden;

„*Screening-Inhalte*“ bezeichnet den Inhalt jedes Services, der in einer *Order Form* als „Screening“-Service angegeben ist oder in Bezug auf welchen erwähnt ist, dass er unter eine „Screening“-Geschäftstätigkeit fällt, darunter auch den Inhalt aus folgenden Datenbanken: (i) „World-Check“; (ii) „Country-Check“; (iii) „Iran Economic Interest“; (iv) „Sanctions & Enforcements“; (v) „Adverse Media“; (vi) „Vessels“ *Country Check*.

„*Screening-Zwecke*“ bezeichnet die Nutzung von *Screening-Inhalten* durch den *Kunden* im Rahmen seiner

eigenen internen Compliance-Prozesse (im Gegensatz zur Nutzung für externe gewerbliche Zwecke, die unzulässig ist) zur Verarbeitung der darin enthaltenen *TR PII Data*, um (i) rechtswidrigen Handlungen vorzubeugen, diese aufzudecken oder zu untersuchen, oder (ii) Aufgaben zum Schutz der Öffentlichkeit vor Unredlichkeit, Fehlverhalten oder grob missbräuchlichem Verhalten wahrzunehmen.

„*Site*“ bezeichnet jeden in einer *Order Form* angegebenen Standort des Kunden, an dem *TR* einen unmittelbaren Zugriff auf *Services* bereitstellt.

„*TR PII Data*“ bezeichnen *Screening-Inhalte*, in denen eine Person genannt wird oder anhand derer eine Person identifiziert werden kann, ob durch Verweis auf andere Daten oder anderweitig.

„*unsystematisch*“ bezeichnet die Nutzung auf unregelmäßiger Basis und nicht automatisch maschinell generiert oder regelmäßig durch eine Person erstellt.

„*Unwesentliche Teile*“ bezeichnet begrenzte Auszüge, die (a) keinen eigenständigen kommerziellen Wert besitzen; und (b) nicht als Ersatz für einen, von *TR*, seinen *Konzerngesellschaften* oder einem *Third Party Provider* angebotenen *Service* (oder einen wesentlichen Teil desselben) genutzt werden können.

„*Update Classification*“ bezeichnet eine Beschreibung der Art der letzten Aktualisierung von Informationen, die in einem Profil im World-Check-Content enthalten sind.

„*US SAM Exclusions Extract*“ bezeichnet Daten aus dem US-amerikanischen System for Award Management Exclusions Extract, die in ein *Screening-Inhalten* enthalten sein kann;

„*weitergeben*“ bezeichnet die Übermittlung innerhalb der *Site* und an *Recipient Locations*.

„*weiterverbreiten*“ bezeichnet die Übermittlung außerhalb der *Site* oder eines *Recipient Location* im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des *Kunden*.

„*World-Check Translate*“ bezeichnet einen maschinellen Übersetzungsdienst, der von *TR* zur Verfügung gestellt wird, damit der *Kunde* das „Further Information“ und die Materialien Dritter übersetzen kann, die über Profile im World-Check-Content zugänglich sind.